

Konzept einer flexiblen Nachmittagsbetreuung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation.....	3
2. Träger.....	3
3. Zielsetzung	4
4. Zielgruppe	4
5. Angebotsinhalte	4
6. Zeitlicher Umfang des Angebotes	4
7. Gruppengröße und Betreuungsschlüssel.....	5
8. Personal	6
8.1 Pädagogisches Personal	6
8.2 Fort- und Weiterbildung.....	6
8.3 Verwaltung / Organisation	6
9. Räumlichkeiten.....	7
10. Schülerverpflegung	7
11. Beförderung der Schülerinnen und Schüler	7
12. Sachkosten.....	7
13. Finanzierung durch den Landkreis / Elternbeiträge	8
14. Zusätzliche finanzielle Förderungen.....	8

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten. Die nachfolgende Konzeption gilt für die Bodelschwinghschule in Sindelfingen, die Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg, die Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg und die Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ebenso gilt diese für die Winterhaldenschule in Sindelfingen mit dem Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung.

Betreuungsangebote nach der Schulzeit sind keine Pflichtaufgabe des Schulträgers, sondern stellen eine freiwillige, ergänzende Leistung dar, die bereits seit 2012 an den SBBZ im Rahmen eines Projektes eingeführt und sukzessive ausgeweitet wurde. Die Rahmenbedingungen haben sich im Laufe der Jahre verändert, so dass die ursprüngliche Konzeption aus dem Jahr 2013 überarbeitet wurde.

Die Nachfrage der Eltern nach einer verlässlichen Ganztagesbetreuung nach Ende der Schulzeit hat zugenommen und wird analog der Regelschulen eingefordert. Der Betreuungszeitraum erstreckt sich anders als an den Regelschulen weit über das Grundschulalter hinaus, so dass größtenteils bis zum Abschluss des SBBZ ein Angebot erforderlich ist. Doch nicht nur die Inanspruchnahme der Betreuung insgesamt ist gestiegen, sondern auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten. Diese Entwicklung lässt sich auch anhand des eklatanten Anstiegs der Schulbegleitungen verfolgen. Demzufolge war eine Anpassung des Betreuungsschlüssels zwingend notwendig um ein pädagogisch adäquates Betreuungsangebot zu gewährleisten. Gekoppelt mit der Ausweitung der Betreuungszeiten reicht die bisherige Finanzierung durch den Landkreis nicht mehr aus um kostendeckend arbeiten zu können.

2. Träger

Die organisatorische und pädagogisch-inhaltliche Umsetzung der flexiblen Nachmittagsbetreuung erfolgt durch freie Träger der Offenen Behindertenhilfe. Die Offene Behindertenhilfe leistet im ambulanten Versorgungssetting einen wesentlichen Beitrag zur Assistenz und Pflege von Menschen mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen.

Folgende Anbieter der Offenen Behindertenhilfe sind als Kooperationspartner für die aufgeführten SBBZ im Landkreis Böblingen im Bereich der flexiblen Nachmittagsbetreuung zuständig:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Lebenshilfe Böblingen e.V. | Bodelschwinghschule, Käthe-Kollwitz-Schule,
Winterhaldenschule |
| - Lebenshilfe Herrenberg e.V. | Friedrich-Fröbel-Schule |
| - Lebenshilfe Leonberg e.V. | Karl-Georg-Haldenwang-Schule |

Die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe setzen sich für ein volle, umfängliche und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen am Leben in der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Die Träger unterstützen und ermöglichen eine Teilhabe

am gesellschaftlichen Leben durch ambulante bzw. personenzentrierte Dienstleistungen und sind auf kommunaler Ebene eine treibende Kraft um Inklusion voran zu bringen.

3. Zielsetzung

Die SBBZ sind formell vom Land genehmigte Ganztagschulen, die mit durchschnittlich wöchentlich 34 Unterrichtsstunden (= 28 Zeitstunden) in der Regel drei Mal pro Woche Nachmittagsunterricht und damit Betreuung bis ca. 14.45 Uhr abdecken können.

Die Schule endet jedoch an den anderen Nachmittagen je nach Stundenplan zum Teil bereits um 11.10 Uhr. Der Betreuungsbedarf an den schulfreien Nachmittagen und nach der Schulzeit ab ca. 14.45 Uhr wird über die freien Träger der offenen Behindertenhilfe abgedeckt.

Durch dieses flexible Angebot einer Nachmittagsbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen wird Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Förderbedarf die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ermöglicht. Ziel ist eine Gleichstellung mit dem Regelschulbereich, die im Rahmen Ihrer Ganztagskonzeptionen eine verlässliche Ganztagesbetreuung an allen Schultagen ermöglicht.

4. Zielgruppe

Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme der flexiblen Nachmittagsbetreuung von allen Schülerinnen und Schülern mit geistiger, körperlicher, seelischer und mehrfacher Behinderung möglich.

Voraussetzung der Nutzung ist der Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums im Landkreis Böblingen mit den Förderschwerpunkten geistige und körperliche Entwicklung.

Von der Inanspruchnahme ausgeschlossen sind Kinder und Jugendliche, die sich in einer akuten psychischen Krise befinden bzw. an einer akut ansteckenden Erkrankung im Sinn des Infektionsschutzgesetzes leiden.

5. Angebotsinhalte

Die Nachmittagsbetreuung ist von den Leistungserbringern derart zu gestalten, dass ein qualifiziertes Angebot der Kinder und Jugendlichen garantiert ist. Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm erfolgt in Form von musischen, kreativen und Bewegungsangeboten bzw. Freizeitangeboten im nahen Umfeld und ggf. einer Hausaufgabenbetreuung, die sich an den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

6. Zeitlicher Umfang des Angebotes

Die flexible Nachmittagsbetreuung findet an mind. 3 Nachmittagen pro Woche mit einem jeweiligen Mindestumfang von 2 Stunden pro Angebotstag statt.

Folgende Betreuungszeiten werden Stand Sept. 2019 von den freien Trägern angeboten:

Lebenshilfe Böblingen e.V.						
	WHS	h	BSS	h	KKS	h
Montag	14:45 – 17:00	2,25	14:30 – 17:00	2,5	12:30 – 17:00	4,5
Dienstag	14:45 – 17:00	2,25	12:40 – 17:00	4,33	14:45 – 17:00	2,25
Mittwoch	12:30 – 17:00	4,5	14:30 – 17:00	2,5	14:45 – 17:00	2,25
Donnerstag	14:45 – 17:00	2,25	14:30 – 17:00	2,5	14:45 – 17:00	2,25
Freitag	11:45 – 15:00	3,25	11:10 – 15:00	3,83	11:50 – 15:30	3,67
Summe		14,5		15,66		14,92

Lebenshilfe Herrenberg e.V.		
	FFS	h
Dienstag	13:00 – 18:00	5
Donnerstag	15:00 – 18:00	3
Freitag	11:45 – 14:45	3
Summe		11

Lebenshilfe Leonberg e.V.		
	KGHS	h
Mittwoch	12:00 – 17:30	5,5
Donnerstag	15:15 – 18:00	2,75
Freitag	11:45 – 14:45	4,25
Summe		12,5

Somit wird insgesamt ein wöchentliches Betreuungskontingent in Höhe von **68,58 Zeitstunden** an den SBBZ im Landkreis Böblingen angeboten.

Darüber hinaus soll für Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Betreuungsangebote an pädagogischen Tagen, Lehrerausflügen, Personalversammlungen o.ä. der SBBZ zu erhalten. Diese Sonderformen werden als individuelles Angebot durch die unterschiedlichen Träger ausgeschrieben und verantwortet.

7. Gruppengröße und Betreuungsschlüssel

Bei der Zusammensetzung der Betreuungsgruppen werden die spezifischen Anforderungen der Kinder und Jugendlichen und deren individueller Bedarfe an Ruhephasen, Aktivitäten und sonstigen persönlichen Anforderungen berücksichtigt. Eine Gruppe besteht aus rechnerisch max. 10 Kindern / Jugendlichen.

Die Gruppengröße und der Personalschlüssel betragen 1:2 aufgrund der Komplexität der zu begleitenden Kinder und Jugendlichen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit einem Eingliederungshilfebedarf während der Schulzeit i.d.R. auch einen Bedarf an einem zusätzlichen Angebot am Nachmittag haben und eine intensive personelle Unterstützung benötigen.

8. Personal

8.1 Pädagogisches Personal

Das Personal für die Nachmittagsbetreuung wird von den freien Träger der Offenen Behindertenhilfe gestellt. Pro Gruppe mit 10 Kindern / Jugendlichen werden eingesetzt:

- eine pädagogische Fachkraft
- zwei Assistenzkräfte
- zwei Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst / freiwilligem Sozialen Jahr
- ehrenamtlich Engagierte / in der Bürgerschaft Tätige nach Bedarf

Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Vor- und Nachbereitung bzw. die Durchführung der jeweiligen Angebote in ihrer Gruppe verantwortlich. Hierzu zählen der Erstkontakt mit den Angehörigen und dem Kind / Jugendlichen, sowie der interdisziplinäre Austausch mit den Lehrern der Schule bzw. Therapeuten u.a. Ein häufiger Personalwechsel soll vermieden werden u.a. durch den Einsatz von Eingliederungshilfemitarbeitern, die am Vormittag als Schulassistent in den jeweiligen SBBZ zum Einsatz kommen. Ehrenamtlich Engagierte / in der Bürgerschaft Tätige werden nach dem individuellen Hilfebedarf der Teilnehmenden zusätzlich im Angebot zur Unterstützung der Fachkräfte eingesetzt.

8.2 Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsangebote richten sich sowohl an die Fachkräfte als auch an die Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr / Bundesfreiwilligendienst als auch an die in der freien Bürgerschaft Tätigen Mitarbeiter bzw. Assistenzkräfte. Neben Grundlagenseminaren werden in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen durchgeführt bzw. Schulungseinheiten angeboten.

Die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlich Engagierten / in der Bürgerschaft Tätigen erfolgt nach § 10 Abs. 6 der UstA-VO des Landes Baden-Württemberg.

8.3 Verwaltung / Organisation

Zu den Verwaltungsaufgaben der freien Träger gehören darüber hinaus:

- Personalakquise / Personalverwaltung
- Verwaltung der An –und Abmeldungen
- Organisation der Krankheitsvertretungen
- Abstimmungen mit den SBBZ
- Zusammenstellung der Gruppen, Zuteilung des Personals

- Abrechnungen der Elternbeiträge und Kosten für Beförderung und Verpflegung
- Abrechnungen mit dem Landkreis

9. Räumlichkeiten

Die Angebote können in den Räumlichkeiten der freien Träger stattfinden. Für den organisatorischen Aufwand der Beförderung der Kinder zu diesen Räumlichkeiten sind die freien Träger verantwortlich.

Am Standort Sindelfingen empfiehlt sich die Nutzung der Räume der SBBZ. Die Feinabstimmung der Raumnutzung erfolgt zwischen den Trägern und der Schulleitung.

Es empfehlen sich separate Gruppenräume pro Betreuungsgruppe. Die Nutzung der Schulküche und weiterer Spezialräume bedürfen ebenfalls der Abstimmung mit der Schulleitung und sind zu empfehlen. Zusätzlich werden Lagerflächen für die Materialien der freien Träger zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung der Räume in den SBBZ wird durch das Reinigungspersonal der SBBZ durchgeführt. Dies bedarf einer engen Absprache mit der Schulleitung / dem Hausmeister der Schule.

Die Schließung der Schule liegt im Verantwortungsbereich des Hausmeisters des jeweiligen SBBZ.

10. Schülerverpflegung

Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler erfolgt je nach Bedarf an den SBBZ durch die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe. Die Kosten für die Verpflegung werden von diesen preislich festgelegt und in Rechnung gestellt. Als Richtwert werden 4,50 Euro pro warmen Mittagessen empfohlen.

11. Beförderung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der SBBZ erfolgt durch den Landkreis Böblingen.

Eine Kostenerstattung für Schülerinnen und Schüler, die nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teilnehmen, ist derzeit nicht vorgesehen.

Die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe stellen den Eltern die Beförderungskosten in Rechnung. Als Richtwert werden 5,00 Euro pro Fahrt empfohlen.

An der Winterhaldenschule Sindelfingen werden die Mehrkosten der Beförderung aufgrund des größeren Einzugsgebietes (gesamter Landkreis Böblingen) durch den Landkreis bezuschusst.

12. Sachkosten

Verbrauchs- und Sachmittel sind in einer Verwaltungspauschale verrechnet.

13. Finanzierung durch den Landkreis / Elternbeiträge

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ werden abzgl. eines pauschalen Elternbeitrages im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung durch den Landkreis Böblingen bezuschusst.

Der Elternbeitrag beträgt pro gebuchter Betreuungsstunde 2,00 Euro. Die Anpassung des Elternbeitrages erfolgt in Anlehnung an die Betreuungskosten der Angebote an Regelschulen und im Hinblick auf die bis September 2021 begrenzte Abrechnungsmöglichkeit über den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI.

Die Bezuschussung der freien Träger der Offenen Behindertenhilfe durch den Landkreis Böblingen erfolgt nach den „Richtlinien zur Bezuschussung von Angeboten einer flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ“ (Stand November 2019).

14. Zusätzliche finanzielle Förderungen

Derzeit ist eine finanzielle Förderung über das Regierungspräsidium Stuttgart für Schüler der Hauptstufen an Förderschulen für Bestandsgruppen möglich. Diese Förderungen wurden in der Kalkulation entsprechend als Einnahmen berücksichtigt.

Dies ist eine gemeinsame Konzeption von:



Ansprechpartner: Vanessa Goch, Tel.: 07031 / 233897, v.goch@lebenshilfe-boeblingen.de

Lebenshilfe Böblingen e.V. Schloßberg 3, 71032 Böblingen

Geschäftsstellenleitung: Nicole Henk



Ansprechpartner: Maren Graf, Tel. 07032-28484, maren.graf@lebenshilfe-herrenberg.de

Lebenshilfe Herrenberg e.V., Marienstraße 9, 71083 Herrenberg



Ansprechpartner: Patrick Birke, Tel: 07152 5699232, patrick.birke@lebenshilfe-leonberg.de

Lebenshilfe Leonberg e.V. Ulmer Str. 37, 71229 Leonberg

Geschäftsstellenleitung: Christina Holler